STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/108/2009

Datum: 27.01.2009

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei 30 - Rechtsamt

Betrifft: Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	12.02.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Boginski Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH	Abstimmungsergebnis:	
Ja X Nein 🗌	VmHH		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Ein- nahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr:			
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: Verwaltungshaushalt Sa		Personal,	kann

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß dem im Hauptausschuss einstimmig befürworteten Entwurf der neuen Hauptsatzung beteiligt die Stadt Eberswalde ihre Einwohner/innen im Rahmen eines Bürgerhaushaltes an der öffentlichen Haushaltsdiskussion. Nähere regelt eine Das gesonderte Satzung, deren Entwurf mit dieser Beschlussvorlage Beratung und Entscheidung unterbreitet wird. Die zur Beschlussvorlage der Verwaltung orientiert sich inhaltlich an der Beschlussvorlage der FDP/Bürgerfraktion Barnim, jedoch beschränkt sich der Bürgerhaushalt auf den Investitionsplan.